

FDP OV Kirchheim-Heimstetten-Hausen, Liebigstr. 3, 85551 Kirchheim

Gemeinde Kirchheim-Heimstetten
Herrn 1. Bgm. Maximilian Bötl
Münchner Str. 6
85551 Kirchheim b. München

Antrag

Überarbeitung der VO über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 01.12.1999

Kirchheim, 07. Februar 2019

Gerd Kleiber

FDP Ortsverband
Kirchheim-Heimstetten-
Hausen
Liebigstr. 3
85551 Kirchheim

T: 089 909965-24

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Lieber Max,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir stellen hiermit folgenden Antrag:

Überarbeitung der VO d.G.K. über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 01.12.1999 im Allgemeinen und im Besonderen folgender Punkte:

1. Anpassung der Räumbreiten §2(2)
2. Zeitliche Verpflichtung der Reinigungsarbeiten §5a
3. Anpassung der Räumzeiten §10(1)
4. Genauere Definition Streumittel §10(1)
5. Streichung Lagerung Schnee und Eis §10(2)
6. Definition Räumaufgabe Gehwegabsenkung

Begründung:

Die Verordnung in der jetzigen Form ist nicht mehr zeitgemäß.

In der heutigen Zeit ist es den Bürgern zeitlich nicht mehr zu zumuten, die Räumbreite von 1,5 m zu erfüllen. Hier reichen aus unserer Sicht 1,0 m Breite, wie es auch in anderen Gemeinden wie z.B. Ismaning Usus ist, aus.

Die zeitliche Verpflichtung in der heutigen Arbeitswelt wöchentlich der Reinigungspflicht nachzukommen, muss aus der pauschalierten Forderung auf eine Forderung nach Bedarf umformuliert werden, z.B. durch Streichungen auf den Wortlaut „zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen“ zu verkürzen.

Die Räumzeiten müssen sich an den ortsüblichen Verkehrszeiten orientieren. Hier reicht es aus eine Zeitspanne von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu benennen, wie es die meisten umliegenden Gemeinden auch ausgewiesen haben.

Die Streumittel müssen bei dem heutigen Angebot genauer benannt werden, wie z.B. die Verwendung von Salz und „ätzenden“ Stoffen. Es kann nicht von den Bürgern erwartet werden, die richtige Wahl für „zugelassene“ Streumittel treffen zu können. Hierzu wäre es erstrebenswert ein Merkblatt über die einzelnen Mittel seitens der Gemeinde herauszugeben, welches z.B. in den KiMis jährlich abgedruckt wird.

Zur Lagerung von Schnee und Eis sei bei den jetzigen Schneefällen anzumerken, dass es nicht möglich ist, diese innerhalb von einem Tag zu beseitigen oder so zu lagern, dass diese den Verkehr nicht behindern. Dies schafft auch nicht der Winterdienst der Gemeinde. Deshalb muss dieser Absatz gestrichen werden. Da die Übergänge bei abgesenkten Gehwegen meist nach Durchfahrt der Räumdienste nicht mehr passierbar sind, jedoch der Schneeberg nicht mehr lt. Satzung in das Aufgabengebiet der Anrainer fällt, muss hier geklärt werden, wer hierfür zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Kleiber
Gemeinderat



Thomas Jännert
Ortsvorsitzender